WISSENSCHAFTLICHE BEILAGE ZUM JAHRESBERICHT DES STÄDT. GYMNASIUMS UND REALGYMNASIUMS ZU BONN.

RICHTLINIEN FÜR DEN GRAMMATISCHEN UNTERRICHT IM LATEINISCHEN

ZUSAMMENGESTELLT

VON

C. MEURER UND E. NIEPMANN.

Bibliothek des Städt. Gymnasiums Düsseldorf

BONN
CARL GEORGI, UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI UND VERLAG
1908.

960 7 (1908)

561 b

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Während die Ergebnisse der historischen Sprachforschung in die griechischen Schulgrammatiken von Curtius, Kaegi, Koch u. a. Aufnahme gefunden haben und dadurch den Schulunterricht vorteilhaft bestimmen, verhalten sich die lateinischen Schulgrammatiken ihnen gegenüber noch auffallend spröde, und sind sie daher dem lateinischen Schulunterricht noch wenig zugute gekommen. Und doch gibt es kein besseres Mittel, die oft beklagte Öde aus dem grammatischen Unterricht zu bannen, als wenn dem Schüler die sprachliche Erscheinung historisch, d. i. in diesem Falle ursächlich näher gebracht und verständlich gemacht wird. Wer in dieser Weise unterrichtet, bemerkt sofort, wie die Gleichgültigkeit der Schüler gegenüber der „langweiligen Grammatik“ aufhört und dem lebhaftesten Interesse Platz macht. Kein Zweifel daher, daß die Gymnasien schon aus pädagogischen Gründen die Pflicht haben, dieses Mittel zur Belebung des Interesses sich anzueignen. Sie gewinnen aber dadurch zugleich ein Bildungsmittel von höchstem didaktischen Wert. In drei Sprachen, hinlänglich verwandt und genügend verschieden, im Lateinischen, Griechischen und Deutschen, sieht der Schüler allstündlich und alltäglich unter lebendiger Mitarbeit, wie die Sprache ein Gewordenes und noch Werdendes ist, wie physiologische und psychologische Gesetze ihre Gestaltung bestimmen. Wie fruchtbar und wie wertvoll das gestaltet werden kann, kann und braucht hier nicht des weiteren ausgeführt zu werden.

Über das Maß dessen, was aus der historischen Sprachforschung in den Schulunterricht herüberzunehmen ist, können die Ansichten nicht allzu verschieden sein, wenn die eben an-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gedeuteten pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkte zur Richtschnur genommen werden. Dann ist aufzunehmen alles das und nur das, was dazu dient, das Interesse zu beleben, das Verständnis zu erleichtern und zu vertiefen, auszuscheiden, was lediglich Hypothese ist, was nicht allgemeine Bedeutung hat, und was außerhalb des Gesichtskreises der Schule und des Schülers liegt. Einen Versuch, dies für den heutigen Stand der Schule zu umgrenzen, geben die folgenden Blätter. Zustande gekommen sind sie in der Weise, daß Oberlehrer Meurer die Zusammenstellung für die Formenlehre und die Casussyntax, der Unterzeichnete für die Syntax des Verbums entwarf. Diese Entwürfe wurden der Teilkonferenz vorgelegt und in ihr beraten; nur was allgemeine Zustimmung gefunden hat, wurde in die endgültige Fassung aufgenommen. Herr Prof. Solmsen hatte die große Liebenswürdigkeit, die Korrekturbogen einzusehen.

Es sollen also, wie der Titel sagt, in den nachstehenden Blättern allgemeine Richtlinien gegeben werden für die Behandlung und für die Einordnung der einzelnen Regeln und sprachlichen Erscheinungen in das System. Nicht im entferntesten ist daran gedacht und konnte daran gedacht werden, daß dem Schüler der Unter- und auch der Mittelstufe beim ersten Lernen alles hier Gesagte mitgeteilt, der grammatische Stoff in der gewählten Anordnung und Weise durchgenommen werden soll; das muß dem Takt des einzelnen Lehrers überlassen bleiben. Vielmehr nach und nach sollen bei dem Schüler der unteren Klassen die wichtigsten Lautgesetze durch Zusammenstellung der erlernten Wörter und Formen erschlossen, dem Schüler der Mittelstufe die Entstehung der Nebensätze aus ursprünglich coordinierten Sätzen erläutert werden, sollen insbesondere die Repetitionen immer mehr nach den hier gegebenen Gesichtspunkten gestaltet werden. Sie werden dadurch ihren Schrecken und ihre Langeweile verlieren ebenso wie die Geschichtsrepetitionen, die unter einem bestimmten, für den Schüler neuen und interessanten Gesichtspunkt erfolgen. Schließlich soll der Schüler der Oberstufe durch oftmalige, selbsttätige Beobachtung und Verknüpfung derselben und verwandter sprachlicher Erscheinungen, ohne Belastung des Gedächtnisses,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verstanden und sich zu eigen gemacht haben, was hier angeführt wird.

Wenn die Lateinlehrer der verschiedenen Stufen ständig und folgerichtig nach diesen Gesichtspunkten einander in die Hand arbeiten, wird sich das Ziel ohne große Schwierigkeit erreichen lassen, und schon der Gewinn, der sich unterwegs ergibt, wird die Mühe lohnen.

Niepmann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zur Laut- und Formenlehre[1]).

Von vornherein muß die Aussprache des Schülers sorgfältig sein; die Quantität der Vokale, namentlich auch in den Endungen, muß beobachtet werden; auch die positionslangen Silben sollten nicht nach deutschen Lautgesetzen, sondern richtig ausgesprochen werden, wenn auch besondere Feinheiten unberücksichtigt bleiben müssen. Das Auseinanderhalten von *-ci-* und *-ti-* erleichtert dem Schüler das richtige Schreiben der Worte und bewahrt ihn vor Verwechslungen und Verkennungen der etymologischen Zusammenhänge.

Selbstverständlich ist die Hauptregel des lateinischen Akzentes in historischer Zeit gleich festzulegen, und sind Abweichungen nach der deutschen Sitte hin nicht zu gestatten (also zu sprechen: *schŏ-la*, *homĭ-nibus*).

Bei der Einprägung des Vokabelschatzes verdient die Etymologie ausgiebige Berücksichtigung; an ihr muß das Gedächtnis eine Stütze finden. Neben selbstverständigen Zusammenstellungen (*probus, improbus, aequus, iniquus*), die z. T. schon eine lautliche Erklärung verlangen, verdienen die dem Schüler nicht sofort einleuchtenden (*inopia, copia*) starke Betonung. Da kann auch bisweilen der Hinweis auf den aus dem Deutschen bekannt werdenden Ablaut helfen (*necare — nocere*, cf. *pernicies; mens — moneo*, cf. *Minerva*).

So sehr von vorneherein in der Deklination eine sichere Scheidung von Stock, Stamm und Endung zu wünschen wäre und so sicher diese endlich erzielt werden muß, so bieten doch die beiden ersten Deklinationen, mit denen herkömmlich der Unterricht beginnt, der Erklärung so viel Schwierigkeiten, daß

1) Vgl. vor allem Brugmann, Grundriss I, II und die Laut- und Formenlehren von Stolz, Lindsay-Nohl, Sommer; auch Niedermann-Hermann, Hist. Lautlehre des Lateinischen (Heidelberg 1907).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zunächst wohl nur einzelnes angedeutet (*cervam — cervam-s*), — anderes nach Erledigung der übrigen Deklinationen nachgeholt, anderes wieder bei der Kasussyntax zweckmäßig besprochen wird. Das ganze System findet dann später am Griechisehen seine schlagende und aufklärende Analogie. Nur die Sippe *ager*, *sacer* wird leicht durch den Hinweis auf die Fähigkeit des *r*, silbebildend zu wirken, ihre sprachgeschichtliche Erklärung finden. Dagegen verlangt die dritte Deklination die später zu vervollständigende Scheidung in eine konsonantische und vokalische, von denen zunächst die erstere in den Vordergrund tritt. In ihr muß selbstverständlich vom Stamm ausgegangen und die Bildung des Nominativs erklärt werden. Die Lautgesetze, die dabei herangezogen werden (Kürzung der Schlußsilbe, *victōris — victŏr; contiōnis — contiŏ;* Wegfall des schließenden Konsonanten, *leo, homo, contio*; Silbebildende Nasale, *nomen;* der Wegfall des Dentals beim Antritt des Nominativzeichens *s;* das Verschmelzen des Gutturals mit demselben Zeichen, *libertas, lex*, schließlich der Rhotazismus, *genus, generis* u. a.), bilden einen Grundstock lautgesetzlicher Erkenntnis für den Schüler, auf den jeder sprachliche Unterricht immer wieder zurückgreifen, den er erweitern und vertiefen muß. Die unterschiedliche Behandlung kurzer Vokale in geschlossener und offener Silbe (*artifex, artificis*) und der Wechsel der Vokale *e* und *i*, *u* und *e*, *u* und *o*, *u* und *i* wird durch den ähnlichen Wechsel im Deutschen leicht erläutert werden können. Die vierte und fünfte Deklination bieten der Erklärung, außer dem Hinweis auf einfache Kontraktionsgesetze, keine Schwierigkeiten mehr. Der ganze Abschnitt findet dann in Fragen nach Zahl und Art der Deklinationen, nach ähnlichen und verschiedenen Kasusbildungen in ihnen einen vorläufigen Abschluß.

Bei der Komparation ist die Erstarrung des Stammes als Nominativ des Neutrums (*maios = maius*) und die Differenzierung der aus dem Genitiv herübergenommenen *r*- Form (*maior*) zum Masculinum und Femininum zu betonen; die verschiedenen Suffixe des Superlativs sind auf einheitliche Grundformen leicht zurückgeführt.

Bei den Zahlwörtern können die Zahlzeichen den Schülern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch die bekannte Erklärung Buechelers verständlich gemacht werden; auf das in den Zehnern steckende *decem* und das in den Hunderten leichter erkennbare *centum* wird zweckmäßig hingewiesen und die Zusammensetzung an den gleichen deutschen Bildungen erläutert. Lautgesetzliche Änderungen in den Formen sind, soweit angängig, dabei zu erklären.

Da die Anschauungen über die Entstehung der meisten Formen der Konjugation im Augenblick noch im Fluß sind [1]), wird man sich vorläufig damit begnügen, Stamm, Personalendungen und Infixe auszusondern und die entsprechenden Typen zusammenzustellen, den Unterschied der konsonantischen und vokalischen Konjugationen hervorzuheben (*amō* aus *amao*), die einzelnen Formen des Präsenssystems von *esse* auf die Wurzel zurückzuführen, das *r*, das das Passiv bildet, als eine Besonderheit des Lateinischen zu betonen, die abweichenden Bildungen der zweiten Person (*amare*, dann *amaris*; *amamini*) zu erklären. Vor allem aber ist der Unterschied in der Bildung der Futura einzuüben und dabei die nahe Beziehung von Konjunktiv und Futurum zu erläutern. Auch die Vereinigung zweier verschiedener Bedeutungen im Indicativ des Perfects und im Conjunctiv mag schon von vornherein erkannt werden, wenn auch die Reste des alten Optativs erst viel später aufgewiesen und der *s*-Aorist am Ende des Jahres gestreift wird. Eine tiefere Erkenntnis der Formen (z. B. das *i* der 1. Person des Perfekts = dem medialen αι; *vidisti* = οἶσθα u. Ä.) vermittelt zweckmäßig erst die Parallele des Griechischen. Ähnliche Fragen und Erläuterungen, wie die nach der Durchnahme der Deklinationen schließen dann auch das Kapitel von den Konjugationen einstweilen ab. —

In der nächsten Klasse kommt die „unregelmäßige“ Formenlehre an die Reihe, also gerade das, was am meisten nach Deutung und Erklärung schreit. Doch soll hier nur das Wichtigste zur Sprache kommen.

Die Geschlechter der Substantiva widerstreben bis jetzt noch einer sichern historischen Erklärung, abgesehen von den bekannten Fällen. Doch läßt sich auch jetzt schon Falsches

1) Doch scheint die der Syntax so willkommene Anschauung, daß in *amabam* **amans fam* steckt, immer mehr durchzudringen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vermeiden (die lateinischen Städte folgen der landläufigen Regel keineswegs), wirklich Zusammengehöriges zusammenfassen, falsch Zusammengestelltes wieder trennen. Die *versus memoriales* werden dabei, gesäubert, gute Dienste tun; aber wirklich gehört der *t*-Stamm *virtūs* nicht unter die Ausnahmen von den Neutra auf *-ŭs* und *cord-* nicht unter die Wörter auf *or;* überhaupt wird ein Ausgehen von den Stämmen oft zweckmäßiger sein.

Die Scheidung der konsonantischen Deklination von den *i*-Stämmen macht erhebliche Schwierigkeit wegen des beständigen Ausgleichs der Typen, sichtlicher Willkürakte römischer Grammatiker und seltsamer Versuche der einzelnen Schriftsteller; selbst die in der klassischen Zeit beliebte Scheidung der Adjektiva und gewesenen Adjektiva von den Substantiven und gewesenen Substantiven im Ablativ ist nicht konsequent durchgeführt worden, leistet aber bei der Zusammenfassung der landläufigen Regeln gute Dienste und ist für den *Gen. Plur.* durch den Nachweis des Umsichgreifens des *i*-Typus zu erweitern.

Für die Pronomina, deren Besonderheiten in der Deklination ja schon früher zusammengefaßt und erklärt worden sind (wichtig *hoc* aus *hodce*, also eigentlich *hocc*; drum *hoc erat in votis)*, verdient die Zusammensetzung jetzt ausgiebige Berücksichtigung *(ali-quis, quis-quam, qui-vis, quilibet*; *nequaquam, nequiquam*); die Erkenntnis der ursprünglichen Bedeutung von *quisque* und *quicumque* erleichtert die Einübung dieser Fürwörter und arbeitet der Syntax und Stilistik entschieden vor. Die Zurückführung der verschiedenen Adverbialformen auf Casus und Zusammenrückungen erleichtert ihr Verständnis (die Erklärung von *breviter* aus *breve-iter* gilt für erledigt).

Die so notwendige und Geduld fordernde sichere Einprägung der unregelmäßigen Verba wird erleichtert, interessant gemacht, vertieft durch die historische Betrachtung. Vor allem muß der Wahn in den Köpfen der Schüler bekämpft werden, als sei der Präsensstamm das Ursprüngliche, aus dem die andern Formen abzuleiten seien. Drum sind die wichtigsten Präsenstypen, die auf *ao*, *eo*, *io*, die einfachen Verben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(*duco*), die mit Präsensreduplikation (*sisto, gigno, sero*), die Nasalklasse (*frango, sterno, rumpo, premo, pello*), die s. g. Inchoativklasse auf *-sco*, die *-io- Praesentia* genau, wie später im Griechischen, zusammenzustellen und deutlich zu machen; besonders bedürfen die kombinierten Typen (*disco, nanciscor*) der Erklärung. In den Perfektbildungen sind vor allem die Aoriste von den eigentlichen Perfekten klar zu scheiden; die Änderungen, die der Stamm durch den Antritt des *s* erleidet (*auxi, scripsi, vexi, coxi, exstinxi, fluxi, vixi, percussi, arsi, plausi, iussi, gessi* neben *gero* durch Rhotazismus, *contempsi*) müssen lautgesetzlich erklärt und auch die Wandlungen des Wurzelvokals (*rego rēxi*) durch Hinweis auf den Ablaut erläutert werden. Ebenso sind die reduplizierten Perfekta, die auf *vi* und *ui*, die mit Dehnung des Stammvokals gebildeten usf. zusammenzustellen und auch hier lautliche Wandlungen im Consonantismus (*steti, spopondi, scidi*) und Vokalismus (*cecini, peperci*) lautgesetzlich zu erläutern. Schließlich verlangt die Fülle der Ausgleichungen und des Wechsels der Typen und Konjugationen immer wieder zusammenfassende Erklärung.

Bei dem part. perf. pass. ist von dem einen Suffix *-to* auszugehen[1]); die Veränderungen, die die Anfügung dieses Suffixes an den Stamm vielfach zur Folge hatte (*scriptus, auctus, vectus, coctus, distinctus, fructus, structus, emptus, tostus, ustus*) bedürfen wieder zusammenfassender Erläuterung. Wenn dann der Schüler noch verstehen lernt, daß diese Endung an einen Dental antretend, die beiden Dentale durch *s* ersetzte, einfach geschrieben nach langem, doppelt nach kurzem Vokal oder nach einem Konsonant (*messus, passus, usus, versus, sessus, caesus, pensus*) und daß dann nun der neue Typus auf *-sus* zahlreiche Analogiebildungen hervorrief, neben denen vielfach noch die alten Formen auf *tus* stehen oder standen, so genügt das, auch wenn nicht alle einzelnen Neubildungen

1) Daß dies Suffix ursprünglich aktivische und passivische Bedeutung gehabt hat (*potus, desperatus, ausus*, die Deponentia; ganz nett z. B. Liv. XXII, 39, 20 *sine timidum pro cauto, tardum pro considerato . . . vocent.*), und daß die Nomina überhaupt diese doppelte Bedeutung haben, kann gar nicht früh genug eingeschärft werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihre volle und absolut gesicherte Erklärung finden. Denn hier, wie überall, kommt es nicht darauf an, daß jede Einzelerscheinung erklärt wird, sondern darauf, daß der Schüler sich an die Vorstellung der Wirkung und Durchkreuzung der Lautgesetze gewöhnt, hinter dem Was das Warum suchen und die Sprache nicht als etwas Starres, sondern als etwas gesetzmäßig Entwickeltes zuerst ahnen, dann verstehen lernt.

Zur Kasussyntax[1]).

Die Kongruenzregeln stimmen meist mit dem Deutschen überein, können also rasch erledigt werden; dabei können seltenere, aber wohl belegte Konstruktionen „nach dem Sinne“ ruhig zugelassen werden; nur sind die Grenzen der Freiheit immer wieder durch die Einschärfung des Usus der klassischen Sprache abzustecken. Wie sorglos in solchen Dingen die alte Sprache verfahren ist, ist bekannt; am weitesten scheint das S. C. de Bacchanalibus zu gehen, das nach dem *praitor urbanus de senatuos sententiad* (als stände *praetor et senatus*) zweimal den Plural *iousissent* gesetzt hat. Etwas von dieser Freiheit haben sich die Dichter jeder Zeit bewahrt. Drum ist von gekünstelten Erklärungen Abstand zu nehmen; wer z. B. zur Erläuterung von Vergil Aen. I, 573 *urbem quam statuo vestrast* auf altlateinische Parataxe zurückgreift, greift fehl. Für die Kasussyntax muß die richtige Erklärung der Wortbedeutung in den beiden untern Klassen den Grund gelegt haben. So notwendig der beständige Hinweis auf die Abweichungen vom Deutschen und ihre Einübung gewiß ist, so

---

1) Den folgenden Abschnitten liegt wie billig außer den Andeutungen Delbrücks (Grundriß III) vor allem die Syntax von Schmalz zugrunde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

muß doch die lateinische Konstruktion aus dem Lateinischen selbst erklärt und nicht nur das Wort dem Wort, sondern die Anschauung, das Bild der Anschauung, dem Bilde gegenübergestellt werden. Aber nicht jede Konstruktion hat sich selbständig entwickelt; gerade in der Kasussyntax ist die Macht der Analogie groß; hat sich einmal an einem Verbum die Verbindung mit einem bestimmten Kasus festgesetzt, dann nehmen bekanntlich bedeutungsverwandte Worte diese Konstruktion herüber, ohne daß sie in der ursprünglichen Bedeutung des betreffenden Wortes ihre Erklärung findet. Es ist also jedes Künsteln zu vermeiden und die Geschichte der einzelnen Verbindung zu fassen, die ja Spuren des früheren Sprachgebrauchs in die klassische Zeit mitzunehmen pflegt (*utor* früher transitives Verbum; daher noch klassisch *occasio rei utendae; potior* Herr werden von etwas; daher noch klassisch der Genetiv).

Das Lateinische hatte ursprünglich 8 Kasus, deren Formen teils altererbt, teils italische Neuschöpfungen waren; so kam z. B. das separative *d* ursprünglich nur den *o*-stämmen zu *(Gnaivod patre prognatus)*, wurde dann aber auf die *a*-Stämme (*sententiad*) und *i*-Stämme übertragen (auch *facillumēd*, das zum Adverbium geworden ist). Manches ist hier noch nicht aufgeklärt, und vielfacher Formenaustausch hat stattgefunden. —

Von diesen Kasus scheint der Nominativ am schwierigsten für die Schule zu definieren zu sein; aber gerade seine Aufgabe ist sinnlich klar begrenzt, ob man ihn nun als den Träger oder den Mittelpunkt einer Handlung oder eines Zustandes oder als den, der von einer Handlung oder einem Zustand betroffen wird, hinstellt. Der Accusativ bezeichnet den, den die Handlung am direktesten und schärfsten trifft (näheres Objekt); der Dativ den, dem die Handlung gilt oder mit Rücksicht auf den sie vollzogen wird oder vor sich geht (entfernteres Objekt). Der Lokativ bezeichnet den Raum, in dem etwas geschieht, der Ablativ den Punkt, von dem die Handlung ausgeht. Der Vokativ steht außerhalb des Satzgefüges als Kasus des Anrufs und wird nur von den Dichtern bisweilen in das Satzgefüge hineingezogen (Vergil Aen. II, 282 *quibus Hector ab oris exspectate venis?*) Darüber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

herrscht Einigkeit (s. z. B. Delbrück, Grundriß III, 188. Sommer S. 345). Umstritten ist die Bedeutung der beiden letzten Fälle; der Instrumentalis bezeichnet entweder bloß das Mittel oder Werkzeug, mit dessen Hilfe etwas geschieht, und entwickelt aus dieser Bedeutung erst den Begriff der Begleitung (so kann es im Lateinischen gewesen sein; die eigentliche Begleitung steht ja stets mit *cum*) oder er war von Anfang auch „sociativ“ (so vor allem Delbrück und Schmalz). Der Genetiv steht entweder attributiv beim Nomen und bezeichnet beim Verbalbegriff, daß dieser einen Teil des Genetivnomens erfaßt, oder er bezeichnet die Zugehörigkeit des Nomens in den Bereich eines andern Nomens oder eines Verbalbegriffes (so Sommer beide Bedeutungen vereinigend; Schmalz trennt in der Schulgrammatik den ersten Genetiv ganz von dem zweiten und behandelt ihn unter den Attributen). In beiden Fällen ist der Unterschied nicht groß; das helfende Nomen kann leicht das begleitende sein, *misceo aquā* und *misceo lacrimas cum tuis* stehen nebeneinander und syntaktisch fällt doch der „Bissen Brotes“ und ich „beiße vom Brot“ schließlich zusammen. (Vgl. auch Delbrück Grundriß III. 333.)

Die bei weitem größte Zahl der Gebrauchsweisen der drei ersten obliquen Casus (Gen. Dat. Acc.) läßt sich ohne jede Schwierigkeit auf die Grundbedeutung zurückführen; ja, es mag Lehrer geben, die der ketzerischen Ansicht sind, es sei zweckmäßig, die Schüler aus der gegebenen Grundbedeutung heraus die einzelnen Anwendungsarten erkennen zu lassen, hier also einmal deduktiv vorzugehen. Auf jeden Fall kommt es nicht so sehr darauf an, daß möglichst viele Schubfächer gebildet werden, in denen die verschiedenen Kasussorten wohl etikettiert verwahrt sind, als daß der Schüler die Kraft des Kasus — gegebenenfalls durch eine Präposition gestützt und verstärkt — sehen und empfinden lernt. Da kann schon das Ausgehen von der zweckmäßigen deutschen Übersetzung helfen (*persua(vi)dere,* ja auch bloß *per-suadere,* einem etwas „mit Erfolg“ annehmlich machen, *studere* sich um etwas bemühen, *iuvare* erfreuen und fördern (cf. *iucundus*), *recordari* sich ins Herz zurückrufen, *reminisci* sich eine Vorstellung wieder bilden); oder das Verbum ist bloß richtig zu zerlegen (*male*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dicere) oder die Bedeutung der Präposition hervorzuheben (*obtrectare* cf. das archaische *detrahere alicui*). Manchmal nützt auch der Hinweis auf den Substantivbegriff, der in dem Verbum enthalten ist (*paenitet alicuius rei* usw., wobei der Umweg über Seneca Suas. 6, 17 *taedium tandem eum et fugae et vitae cepit*, überflüssig wird; *capitis damnare* u. Ä.). *Sequor* (cf. *socius*) kann seinen acc. erst von den Compositis *assequor*, *persequor* erhalten haben, so daß *obsequor* das Ursprüngliche erhalten hätte. Und man darf eins nicht vergessen: im alten Latein ringen vielfach noch die Konstruktionen miteinander (Terenz Phorm. 180 *tanta te impendent mala* — Plaut. Epid. 135 *nunc iam alia cura impendet pectori*; Mil. 1437 *minus has res studeant:* Terenz Phorm. 822 *cupiditates, quas mederi possis* — Plaut. Most. 387 *ego istum lepide medicabo metum;* Mil. 1222 *ne parce vocem* — Pers. 682 *tace, parce voci.* — Die Beispiele aus der höchst willkommenen Syntax of Plautus von Lindsay. Oxford 1907 p. 28). Was da schließlich gesiegt hat, ist oft, gewiß nicht immer, die *ratio* gewesen, sondern die Analogie und der Usus. Lehrreich ist ein Blick auf die Verba des Übertreffens. Jeder kennt die Reihe

superare und *vincere* mit dem Acc.

praestare, antecedere, anteire, antecellere, excellere gewöhnlich mit dem Dativ. Von diesen hat *anteire* (überholen) Acc. und Dat. seit ältester Zeit; *antecedere* erhält den Acc. erst in klassischer Zeit; *antecellere*, von einer einzigen Stelle abgesehen, erst in der silbernen Latinität (so nach Ausweis des Thesaurus s. v.); *praestare* konstruieren Varro und Hirtius zumeist mit dem Acc., Nepos aber z. B. hat nur zweimal *praestare*, einmal *antestare* mit dem Dativ verbunden, sonst setzt er zu allen diesen Verben den Acc.; so stark war die Macht der Analogie des überwiegenden *superare*. Manches, was man früher zu finden erwartet, taucht erst spät auf. (Wer würde glauben, daß das uns geläufige „nachdenken über“ erst im Don Karlos vorkäme, wenn Paul Sprachprinzipien[3] 217 es uns nicht sagte.) Erst Tacitus hat es gewagt, nach der Analogie von *potior adipiscor* mit dem Gen. zu verbinden; gewiß, das ist kühn; aber wer immer der Secundina aus Antipolis die schlechte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grabschrift (Buech. Carm. epigr. I, 466) auf ihren Sohn gemacht hat,

Respice praeteriens, oro, titulumque dolebis,
quam praemature nimium sim mortis adeptus —

er hat das sicher nicht aus Tacitus, sondern hat es selbständig geschaffen.

Und was alles für Rücksichten bei der Wahl zwischen zwei vorhandenen Kasus ähnlicher Art gespielt haben oder doch haben können, hat Edwards in zwei Aufsätzen in Wölfflins Archiv XI an dem Gen. und Abl. qualitatis gezeigt.

Daß auch hier ein Rest des Zweifelhaften, ja Unerklärten bleibt, ist zuzugeben; aber das darf nicht abschrecken. Wie lange ist es her, daß wir die Konstruktion von *iubere*, die Etymologie von *vetare* verstehen gelernt haben? Die Schwierigkeiten, die *praestare* der Erklärung bot, sind gelöst, seit es feststeht, daß in ihm zwei Verben stecken: *praes-sto* und *prae-sto*; und der Acc. bei *em* ist aufgeklärt durch die Erkenntnis, daß dies einfach der Imperativ zu *emo* ist.

So kann jeder Tag Neues bringen; aber darauf kommt es ja gar nicht an, daß das Neue — und sei es auch erwiesen, soweit es sich in solchen Dingen erweisen läßt — sofort in die Schule einzieht; nur darauf, daß die Grundanschauungen festes Eigentum der Schüler werden, daß sie die einzelnen Spracherscheinungen als Gebilde einer lebendigen, sich entwickelnden Sprache erfassen lernen. Und so schwer es auch manchmal dem Lehrer wird, sich von den liebgewordenen grammatischen Kategorieen loszudenken, dem kindlichen Verstande wird die Erfassung der sinnlich klaren Vorstellung des Volkes allemal leichter sein, als die logischen Abstraktionen der Grammatiker. Und daran sei noch eine Bemerkung angeschlossen. Gar nicht will sich der Definition der Kasus fügen die appositionelle oder prädikative Verwendung der Nomina. Wenn jemand als Feldherr bezeichnet werden soll, so muß eben „Feldherr“ selbstverständlich in demselben Kasus stehen; darauf ist der Schüler aufmerksam zu machen, wenn er den nom. c. inf. in den acc. c. inf. umwandeln muß — wieviel logische Denkoperationen bei einer klaren Sache; so

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erklärt sich *licet mihi otioso esse* und der Dat. bei *nomen esse* und vieles andere. Ganz nett Plautus Trin. 18.

huic Graece nomen est Thensauro fabulae:
Philemo scripsit: Plautus vortit barbare,
nomen Trinummo fecit. —

Wieviel lebendiger, als das papierene: In „Die Braut von Messina.“ —

Der Ablativ macht die meisten Schwierigkeiten; er ist zunächst in die zwei Kasus instrumentalis und separativus aufzuteilen; das Restchen, das dann dem localis verbleibt, wird zweckmäßig gesondert besprochen.

Von diesen beiden Fällen ist der Instrumentalis der häufigste und hat bei Sachen so gut wie nie, bei Personen wenigstens nicht durchgängig unter der Konkurrenz präpositionaler Wendungen zu leiden. Er bezeichnet das Werkzeug, mit dem man etwas baut, die Straße, das Schiff, die das Fahren, das Tier, das das Reiten und Opfern, das Instrument, das das Spielen, den Stuhl, der das Sitzen erst ermöglicht, gibt den Stoff an, mit dem man anfüllt, die Nahrung, mit der man sich nährt (*vesci, vivere, frui*; eine Analogiekonstruktion dazu ist erst der abl. instr. bei *uti*, danach dann auch bei *fungi potiri*, die ursprünglich Transitiva waren und es später wieder wurden); er gibt den Preis an, für den man etwas kaufen kann, im Unterschied von dem Gen. „pretii“, der den Wert eines Dinges bezeichnet, [die scharfe Scheidung dieser Kasus danken wir Landgraf und Woelfflin (Archiv IX, 102); später trat dann der bekannte Ausgleich ein; doch sagt noch Lucilius 1253 (Marx) *plure foras vendunt, quod pro[inde] minore erat emptum*], er bestimmt das Stück, durch das, also das Maß, um das einer größer wird, weist den Grund auf, durch den etwas wird oder geschieht. (Plaut. Poen. 509 *scibam aetate tardiores* Most. 196 *te ille deseret aetate et satietate* Sall. Cat. 6, 6 *aetate patres appellabantur* — sind noch reine Instrumentale.) Früh wurde dann der Gebrauch freier und hatte sich, wie das ja bei dem abl. abs. auch so gegangen ist, auf Fälle ausgedehnt, in denen die ursprüngliche Bedeutung nur noch schwach nachgefühlt oder auch ganz verklungen war. Wir würden z. B. sehr wohl verstehen, wenn sich Leute trennten *dispari*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genere, dissimili lingua; aber in Sall. Cat. 6,2 *hi postquam in una moenia convenere dispari genere, dissimili lingua* sind das formell qualitative Ablative; in dem ganzen Zusammenhang jedoch würde beinahe die Übersetzung mit „trotz“ sich rechtfertigen lassen.

Wie nahe sich überhaupt die alten und jüngeren Instrumentale (incl. Abl. abs.) berühren, zeigen nicht übel die Witze bei Plautus Amphitruo 366:

Merc. *Ne te istic hodie malo tuo compositis mendaciis advenisti, audaciai columen, consutis dolis.*
Sos. *Immo equidem tunicis consutis huc advenio, non dolis.*
Merc. *At mentiris etiam: certo pedibus, non tunicis venis.*

Hier spielt der Dichter mit „Sociativus“, Instrumentalis und Abl. abs. Ball. —

Der Separativus war ja durch seine Endung einmal von dem Instrumentalis geschieden gewesen, wenn auch das *-d* vielfach schon früh gefallen war (*Taurasia, Cisauna Samnio cepit*, heißt es in der Grabschrift des L. Cornelios Barbatos, wie sonst *de* oder *ex Samnitibus*), und anderseits auch einzelne Instrumentale das separative *-d* in der alten Sprache übernommen hatten. Er ist darum vor allem in altüberlieferten Wendungen zu finden, während später geprägte lieber die Präposition zur Verdeutlichung zu sich nehmen.

Wenn es z. B. Plaut. Trin. 265 heißt:

nam qui in amorem praecipitavit,
peius perit, quasi saxo saliat —

so würde das bei einem gewöhnlichen Felsen wohl *de saxo saliat* oder *saxo desiliat* heißen; aber hier ist der Sturz vom Tarpeischen Felsen gemeint. So erklären sich Wendungen *tribu, senatu movere*, so die Verbindungen von *domus* und *rus* und der Ablativ bei Städte- (und Länder)namen. Hier würde eine genaue Chronologie dieser Konstruktionen mit Berücksichtigung der Geschichte viel Licht bringen.

Ein Separativus ist — wohl jetzt allgemein anerkannt — der Abl. comparationis, der ja im späten Latein geradezu durch *ab* ersetzt wird. Auch der Abl. bei den Verben des Mangels ist separativisch zu fassen. Hier aber begann nun die Vermischung mit dem Instrumentalis bei den Verben der Fülle.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

urbs referta militibus war Instrumentalis,
urbs vacua militibus war Separativus.

Und nun kam noch der Genetiv dazu: *urbs plena militum*, wie denn bei den Verben der Fülle der Gen., allerdings in etwas anderem Sinne, alt überliefert war (Leo Plaut. Forschungen 279 ff.; vgl. Plaut. Amph. 470 *erroris ambo ego illas et dementiae complebo.* Amph. 251. *telis complebantur corpora).*

Hier mußte nun der Austausch hin und her gehen, dem dann der feste Gebrauch der klassischen Zeit ein Ziel setzte, ohne verhindern zu können, daß bald ein neuer Austausch begann.

Auch hier bleibt noch Dunkles, Unerklärtes:

Usus est hat seinen Abl. von *utor*; ganz wohl; und das von Plautus so häufig gebrauchte *opus est* soll einfache Analogiekonstruktion nach *usus est* sein. Auf jeden Fall war aber *opus est* in seiner ursprünglichen Bedeutung *usus est* eine gute Strecke entgegengekommen, ehe es den Abl. von ihm bezog; denn wie weit ist es von der Phrase Most. 412 *vere id videndumst; id viri doctist opus:* „dies ist Aufgabe eines schlauen Mannes“ [1]) bis zur Wendung: „hier braucht es einen klugen Mann?“

Interest hat seinen Abl. von *refert* bezogen; das ist wohl jetzt sicher; aber *refert* ist trotz aller Bemühungen auch jetzt noch nicht zuverlässig gedeutet. *Dignus* mit Abl. würde eine einfachere Erklärung haben, wenn es erlaubt wäre, für *laude dignus* „mit Lob geschmückt, dann des Lobes würdig“ als Grundbedeutung anzusetzen; das entsprechende *decorus* hat es ja in seinen Bereich gezogen (Plaut. Mil. 619); doch der plautinische Sprachgebrauch scheint dagegen zu sprechen. Aber drum kann man doch nicht warten, *dum defluat amnis.* Unsere Schüler sollen wissen, daß überall Probleme liegen. Damit sollen sie nicht zu künftigen Philologen erzogen werden; nein, sondern zu Jungen, die die Augen aufmachen und suchen und denken.

---

1) Mit dem Graecismus nach δεῖ μοί τινος *opus est alicuius* (Lucilius 334 und dazu die Anmerkung von Marx) ist es wohl nicht zusammenzubringen. Auch Lindsay Synt. 33 ist bedenklich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lokale Bedeutung hat im Lateinischen schließlich jeder oblique Kasus gehabt; so bezeichnet der Dativ, vor allem in der Amtssprache und im Heere das Ziel der Handlung oder der Handelnden (*receptui canere, decemviri legibus scribundis*) und bildete diesen Gebrauch in der alten Zeit weiter aus. Später beschränkte sich die Sprache mehr auf überkommene Wendungen oder folgte, z. B. bei den augusteischen Dichtern, vielfach griechischem Vorbild, wie denn überhaupt die Gräzismen scharf zu scheiden sind von altem Gut; so ist ein grosser Unterschied zwischen den von dem Verbalbegriff abhängigen echt lateinischen Accusativen (Plaut. Men. 511 *non ego te indutum foras exire vidi pallam?*) und dem bei den Dichtern so häufigen Acc. graecus, der den Namen da mit Recht trägt.

Der Acc. der Richtung war altererbt (Landgraf Archiv X), 392) und ist im Lateinischen noch nicht so abgestorben wie im Deutschen, wo nur noch „heimkommen" erhalten ist, oder in der klassischen griechischen Prosa; aber er verliert allmählich das Terrain an die präpositionellen Wendungen. Doch ist die Freiheit auch in der klassischen Zeit noch groß. Noch Caesar sagt (B.G.I. 5,3) *spe domum reditionis sublata* und Cicero (Phil. 2,48) *iter Alexandriam.*

Ebenso steht der Separativus auf die Frage woher auch bei einem Substantiv. Auf dem bekannten Bonner Stein M. Caelius T. f. Lem(onia) Bon(onia) bezeichnet der erste Ablativ die Tribus, der zweite die Stadt, aus der er stammt; und so sagt Nepos Epam. 5, 2 *habuit obtrectatorem Menecliden quendam indidem Thebis* (Mehr bei Lupus zur Stelle).

Der Locativus antwortet zugleich auf die Frage wo? und wann? (*hi-c, domi; heri, vesperi*), wie denn die Ausdrucksweisen für Zeit und Ort vielfach ineinander übergehen *ex templo, ilico* sofort Liv. XXII, 38, 12 *temeritatem infelicem ad id locorum fuisse* neben Sall. Cat. 45, 3 *postquam ad id loci legati cum Volturcio venerunt*). Die Endung des Locativs war *ĭ*; so wurde ganz lautgesetzlich aus *Romāi Romai*[1]), aus *Carthaginī Carthaginē*. Es fiel also in der 1. De-

1) Die Entstehung des Locativs ist dagegen strittig; eine Entscheidung darüber, ob *duelli* auf *duellei* oder *duelli* zurückgeht,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

klination der Locativ etwa in der Zeit des Plautus mit dem Genetiv, in der 3. mit dem Ablativ zusammen. *Carthaginī* (Poenulus 1038) u. a. ist also schon analoge Neuerung nach *Corinthī*. Wann diese Kasus auch im Sprachbewußtsein völlig zusammengeflossen sind, steht dahin; daß es rasch gegangen sein wird, dafür spricht die leichte Ausgleichung z. B. von *agri habitare* und *agri cultor* (Lindsay, S. of. Pl. 23); für die Ciceronische Zeit hat Cauer (Gram. milit. 74) zweifelsohne recht.

An die Besprechung der Ortskasus schließt sich zweckmäßig die Durchnahme der Ortsadverbien an; diese müssen ihre lautliche Erklärung aus den Stämmen der Pronomina erhalten; recht vollständige Bildungsreihen sind da sehr zu empfehlen; auch Seltneres (*indidem* und dergleichen) ist aufzunehmen; denn in dem Zusammenhang der Formen wird das einzelne leicht erkannt und behalten; es stützt sich gegenseitig; wenn der Schüler aber bei der Lektüre auf die bloße Vokabel stößt, dann stutzt er auch später noch; wie viele Sekundaner stoßen an, weil sie falsch trennen, wenn sie bei Liv. IX, 41,18 lesen: *sicubi est certamen, scutis magis quam gladiis geritur res.* Diese Adverbia sind ordentlich einzuüben, wie denn dies bei allem Deuten und Erklären doch schließlich die Hauptsache ist; und daß die Konstruktionen aus der Satzsyntax gleich bei den Wendungen aus der Kasuslehre zum festen Eigentum der Schüler zu machen sind (*paenitet* c. acc. c. inf., *mihi laudi est, quod* usw.), ist selbstverständlich.

---

müssen erst neue Inschriftenfunde bringen. Natürlich mußten beide Formen um die Mitte des 2. Jahrhunderts mit dem Gen. zusammenfallen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Syntax des Verbums.

Das Verbum infinitum.

a) Die ursprünglich substantivischen Formen.

Der Infinitiv und die beiden Supina sind erstarrte Kasus von Verbalsubstantiven, der Infinitiv (wie im Deutschen) ein Dativ (Lokativ?), das erste Supinum ein Akkusativ, das zweite ein Lokativ. Dativ und Akkusativ sind beide geeignet zum Ausdruck einer Richtung oder eines Zweckes; so traten der Infinitiv und das erste Supinum in Konkurrenz: *ibat et hirsutas ille videre feras* (Properz I 1, 12) neben *ut Tigrarem ires salutatum* (Cic. Att. II 7, 2). In der Prosa war oder wurde mit den verbis movendi das Supinum allein üblich; der entsprechende Gebrauch des Infinitivs dauert aber in der Poesie fort (Horaz) und wird später wieder allgemeiner. (Auch der Infinitiv bei *iubere* ist nach der Grundbedeutung des Verbums = in Bewegung setzen (nach einer Richtung hin) als finaler Inf. aufzufassen und zu erklären). Als Ergänzung eines Verbums kam der Infinitiv vorzugsweise bei causativen und den Verben des Wollens und des Könnens sowie vielen unpersönlichen in Gebrauch und verdrängte vielfach andere ursprüngliche Konstruktionen (*ut, ne, quod*).

Akkusativus cum Infinitivo. Bei Vv, die einen Objektsakkusativ und einen Infinitiv annehmen konnten, wurden beide Konstruktionen (wie im Deutschen) miteinander verbunden: *familiam ne sieris peccare* = laß das Gesinde nicht sündigen, *video pueros ludere*, neben *ludentes* = ich sehe die Knaben spielen. Nachdem Satzunterordnung geläufig geworden war, trat die bequeme Konstruktion des A. c. I. in Konkurrenz mit abhängigen Konjunktionalsätzen, löste sich aus dem ursprünglichen engen Zusammenhang mit einem transitiven Verbum und wurde auch an intransitive und unpersönliche Verben und Phrasen angeschlossen.

Nominativus cum Infinitivo. Bei der Umwandlung ins Passivum wurde der Objektsakkusativ Nominativ, der A. c. I. naturgemäß N. c. I.; aus *Bibulum audiebamus esse in Syria*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde *Bibulus audiebatur esse in Syria.* Dagegen ist der N. c. I. mit einem Verbum im Aktiv (z. B. *Phaselus ille ait fuisse navium celerrimus,* Catull. 4, 1) Nachahmung griechischer Konstruktion.

Das zweite Supinum ist Lokativ eines *u*-Stammes, wird aber entsprechend dem Wechsel von *u* (Lokativ) und *ui* (Dativ) bei diesen Stämmen (*curru* = *currui*) auch dativisch gebraucht: *agilis cursu* = flink beim Laufen, gegenüber *lepida memoratu* = hübsch zu erzählen. In der alten Sprache wechselt in diesem Falle Dativ und Lokativ: *lepida memoratui* neben *memoratu.* Erweitert wurde die Gebrauchssphäre des zweiten Supinums, indem es als Ablativ angesehen und wie der Abl. lim. verwendet wurde, von dem es nach Form und Bedeutung oft nicht zu unterscheiden ist: z. B. *facilis factu,* bei Plautus auch als Separativus: *priusquam opsonatu redeo* Men. 277.

b) Die ursprünglich adjektivischen Formen.

1. Die Participien. Die Formen mit *-nt* (Part. Praes. Akt.) und *-to* (Part. Perf. Pass.) hat das Lateinische mit den verwandten Sprachen gemeinsam: das Part. Praes. Med. (Pass.) ist bis auf geringe Spuren, in *amamini, ferimini,* in Substantiven wie *alumnus,* verloren; restlos verschwunden ist das Part. Perf. Act. Lateinische Neubildungen scheinen das Part. Fut. Act. auf *-turo* und das Part. auf *-ndo* zu sein, deren Bildung noch nicht genügend aufgeklärt ist.

Ihrem Ursprung nach waren die participischen Formen im Anfang zeitlos und sowohl aktivischer wie passivischer Bedeutung fähig, erhielten erst später Anteil am Tempus und Genus verbi. Spuren dieses ursprünglichen Zustandes sind in dem Gebrauch der reifen Sprache noch vorhanden; besonders zahlreich und für die Schulgrammatik wichtig bei dem Verbaladjektiv auf *-tus.* Vorwiegend als Part. Perf. Pass. verwendet, steht es zu allen Zeiten aktivisch: z. B. *sol occasus* im Zwölftafelgesetz (Gellius 17, 2, 10), *pransus, potus, cenatus* in der klassischen Zeit; ferner aoristisch und präsentisch: z. B. *stat ductis sortibus urna* = indem die Lose gezogen wurden (Verg. Aen. 6, 22), *secutis omnibus* = indem alle folgten (Hor. Sat. II 8, 40).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Andrerseits haben viele Participia Perf. der Deponentia bekanntlich passivische Bedeutung: *imitatus, pactus* etc.

Ablativus absolutus. Die sog. Konstruktion ist hervorgegangen aus einem mit einem Attribut versehenen Instrumentalis, also einem Satzteil, einer adverbialen Bestimmung, die sich aus dem Satzverbande löste und nun dem Nebensatz eines Satzgefüges entspricht. In *milites strictis gladiis in hostem invaserunt* und *legati tristi vultu incesserunt* entspricht sich durchaus *strictis gladiis* und *tristi vultu* und können beide als modale Bestimmungen oder als absolute Ablative aufgefasst werden. Die Konstruktion löste sich immer mehr aus dem Zusammenhange der Satzes; der ganz freie Gebrauch bei Tacitus u. a. läßt sich schon klassisch belegen: Caesar, b. G. VI 21, 5. Das Attribut braucht keine Verbalform, kann auch ein Adjektiv oder ein Substantiv sein; es ist also unrichtig und verwischt die richtige Auffassung der Konstruktion, wenn man von einem unvollständigen Abl. abs. oder einem fehlenden Part. von *esse* spricht. Historisch gehört der abl. abs. überhaupt nicht in die Verbalsyntax, sondern in die Kasuslehre.

Conjugatio periphrastica. Nicht nur das Part. Fut. Akt., sondern sämtliche lateinischen Participien verbinden sich mit *esse* und *habere* (*tenere*) und wurden mit Vorliebe in der Volkssprache zu Umschreibungen einfacher Konstruktionen gebraucht, in der Literatursprache gewöhnlich mit einer Nebenbedeutung des Zuständlichen: *Gallorum animus mollis ac minime resistens est* (Caes. b. G. III 19, 6). Sprachlich am wichtigsten ist die Verbindung von *esse* mit dem Verbaladjektiv auf *tus*, die das verlorene einfache Perf. Pass. ersetzte und dem Perf. Akt. entsprechend sowohl perfektische als aoristische Bedeutung bekam: *profectus est* = er ist fort und er zog ab. Um das Geschehene in der Vergangenheit deutlich zu kennzeichnen, wurde dann bisweilen für *sum* und *eram fui* und *fueram* eingesetzt (cf. Blase, lat. Gramm. p. 173 f., 217 f.). Die Umschreibung des Part. Perf. mit *habere* (*tenere*) findet sich zu allen Zeiten, ist in der Volkssprache immer üblich geblieben und hat den Gebrauch der romanischen Sprachen berbeigeführt.

Gerundivum und Gerundium. Gerundivum und Gerundium sind mit demselben Suffix *-ndo* gebildet, das sich auch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in vielen Adjektiven findet: *rotundus, facundus, verecundus, errabundus, furibundus.* Als Verbaladjektiv konnte es ebenso wie die Partizipien aktivische und passivische Bedeutung haben und annehmen. Bei adjektivischem Gebrauch (= Gerundivum) wurde die passivische, bei substantivischem (= Gerundium) die aktivische Bedeutung herrschend. Eine ganz befriedigende Erklärung der Entstehung und der eigentümlichen Verbindung von Aktiv- und Passivbedeutung, aktivischer und passivischer Konstruktion ist noch nicht gelungen; doch scheint die passivische Bedeutung das Ursprünglichere.

Tempora.

Allgemeines.

Das System der Tempora verbi charakterisiert entweder die Art der Handlung (Aktionsart), oder es gibt die Zeit an, in der sich die Handlung vollzieht, und zwar entweder vom Zeitpunkt des Redenden (absolute Zeitgebung) oder vom Zeitpunkt einer anderen Handlung aus (relative Zeitgebung). Dem Griechischen ist die Bestimmung der Aktionsart immer das Wesentliche geblieben, das Lateinische hat die relative Zeitgebung am konsequentesten ausgebildet, das Deutsche nimmt eine Mittelstellung ein.

1. Aktionsart. Zahlreichen Verbalwurzeln haftet eine bestimmte Aktionsart ursprünglich an. Bei „holen“ wird der Ausgangspunkt, bei „bringen“ der Endpunkt einer Handlung hervorgehoben; die Verba „tragen“, „steigen“ bezeichnen eine Anfang und Endpunkt der Handlung außer acht lassende dauernde Handlung, „flattern“, „zerren“, „sich tummeln“ gleichfalls eine dauernde, aber aus mehreren Akten zusammengesetzte Handlung. Demgegenüber liegt in Verben wie „stoßen“, „finden“ der Begriff einer in einem Akt bestehenden, bei

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihrem Eintritt zugleich beendeten Handlung. Durch die Verbindung mit einer Präposition bekommt die Handlung vieler Verba den Nebenbegriff der Vollendung: ersteigen neben steigen, erfüllen neben füllen, *consequi* neben *sequi*, *conficere* neben *facere*.

Die Aktionsarten, die für die Schulgrammatik vorzugsweise in Betracht kommen, sind:

a) die eintretende oder sich schnell vollziehende Handlung. Beispiele: Die Verba der 2. Konjugation auf *sco* (die übrigen bezeichnen einen allmählichen Übergang in einen Zustand), das umschreibende *coepi* (deutsch: ich trete eine Reise an), der ingressive Aorist im Griechischen. Die Tempora der eintretenden Handlung im Lat. sind Praesens, Perf. hist., Fut. I.

b) die sich entwickelnde, dauernde Handlung: *seco* = bin am Schneiden, *secabam* = war am Schneiden, *secabo* = werde am Schneiden sein. Wenn, wie wahrscheinlich, die Suffixe für das lateinische Imperfektum und Futurum der 1. und 2. Konjugation derselben Wurzel wie *fui*, dem idg. *bheu* = sein, entstammen, das lateinische Imperfekt und Futurum I der 1. und 2. Konjugation also ursprünglich zusammengesetzte Formen sind, so wäre die Analogie mit den angeführten deutschen Umschreibungen vollständig. Die Tempora der dauernden Handlung im Lateinischen sind Praesens, Imperfekt, Futurum I.

c) die vollendete Handlung: *Fuimus Troes*, *vixi*. Bezeichnet wird der Zustand, der die Folge einer vorhergehenden Handlung ist. Tempora: Perf. Praes., Plusqpf., Fut. II.

b) und c) ist vom Deutschen aus ohne weiteres dem Schüler verständlich zu machen, für a) schafft erst das Griechische volles Verständnis.

2. Absolute und relative Zeit. Wenn die Zeit einer Handlung vom Zeitpunkt des Redenden (oder Handelnden) aus bestimmt wird, so ergeben sich die Zeitstufen Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft. Naturgemäß wurden hierzu die Tempora der eintretenden Handlung, Praesens, Perf. hist., Fut. I, benutzt. Erfolgt die Bestimmung vom Zeitpunkt einer anderen Handlung aus (bezogene oder relative Zeitgebung), so entstehen die Verhältnisse der Gleichzeitigkeit, Vorzeitigkeit, Nachzeitigkeit. Für die Bezeichnung der Gleichzeitigkeit boten sich die Tempora der sich entwickelnden, dauernden Handlung:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Praes., Imp., Fut. I, für die der Vorzeitigkeit die Tempora der vollendeten Handlung: Perf. (Praes.), Plusqqf., Fut. II; die Nachzeitigkeit wurde, wenn überhaupt, durch Umschreibung ausgedrückt.

Viele Verbalformen sind immer zeitstufenlos geblieben: *hic dixerit quispiam, ne dixeris, faxim, ausim*; daher tritt nach ihnen auch die Consecutio Praesentis ein. Am spätesten, erst mit Einführung der Satzunterordnung, entwickelte sich die relative Zeitgebung, die dann im Lateinischen am folgerichtigsten durchgeführt wurde. Doch haben sich auch hier Reste des früheren Zustandes erhalten in den Konstruktionen von *postqum, antequam, priusquam, ubi* etc.

Tempora de conatu. Die Tempora der sich entwickelnden, dauernden Handlung können naturgemäß zur Bezeichnung einer Handlung gebraucht werden, die unvollendet bleibt, nicht zum Abschluß gelangt = de conatu. Besonders war das der Fall beim Imperfektum (Ind. und Konj.), aber auch beim Praesens.

Der Gebrauch der Tempora in der ausgebildeten Sprache.

Das Praesens bezeichnet Eintritt und Dauer (Gleichzeitigkeit) in der Gegenwart und dient in gleicher Weise zur absoluten wie zur bezogenen Zeitgebung. Doch sind Reste des ursprünglichen Zustandes, wo sein Gebrauch nicht auf den Ausdruck der Gegenwart des Sprechenden beschränkt war, wo es also sowohl futurisch als perfektisch gebraucht werden konnte, in beiden Sprachen nicht selten: z. B. ich gehe heute nach Godesberg, *tuemini castra, ego reliquas portas circumeo et castrorum praesidia confirmo* (Caes. b. c. III 94, 6). Der futurische Gebrauch ist in beiden Sprachen auf die Umgangssprache beschränkt, dagegen der perfektische, als sog. Praesens historicum, um das Vergangene lebhaft darzustellen, auch in der Literatursprache ganz geläufig.

Auch das Futurum I dient zur absoluten und bezogenen Zeitgebung und bezeichnet demnach Eintritt und Dauer in der Zukunft.

Das Perfektum hat doppelte Bedeutung wie Entstehung: eigentliches Perfektum = Perfectum praesens, Aoristperfektum = Perf. hist. Beide flossen allmählich zusammen; auch die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

periphrastischen Formen *laudatus sum*, die ursprünglich rein perfektischen Sinn hatten, gewannen präteritale Bedeutung (s. o.). Wie man, um diese Bedeutung deutlicher zu kennzeichnen, statt *sum fui* setzte, so entsprang dem Bedürfnis, das Ingressive klarer hervortreten zu lassen, die Verwendung von *coepi*.

Ausschließlich zur relativen Zeitbestimmung dienen Perfectum praesens, Plusquamperfektum, Futurum II und Imperfektum, die ersten drei für den Ausdruck der Vorzeitigkeit zur Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, das Imperfektum für die Bezeichnung der Gleichzeitigkeit (Dauer) in der Vergangenheit. Da das deutsche Imperfektum sowohl absolutes wie bezogenes Tempus ist, im Lateinischen teils durch das Imperfektum teils durch das Perfectum hist. wiedergegeben werden muss, so ist für die Übersetzung genaue Unterscheidung und die Aufstellung besonderer Regeln nötig. Das Richtige gibt Cauer, Gramm. mil. p. 94:

Das Perfectum historicum dient zur Bezeichnung einer vergangenen Handlung, wenn dieselbe entweder für sich allein steht, so daß sie nicht mit einer anderen der Zeit nach verglichen werden kann, oder im Zusammenhang der Erzählung einen Fortschritt bildet. Das Imperfektum drückt das Verhältnis der Gleichzeitigkeit in der Vergangenheit aus. Es wird doppelt angewendet: a) vorbereitend, um die Situation zu beschreiben, die bestand, als ein Ereignis eintrat, b) ausführend, um die Umstände zu beschreiben, die ein Ereignis begleiten. Das Ereignis selber steht im Perfectum hist.; es kann vorkommen, daß es nicht genannt ist, sondern aus dem Zusammenhang ergänzt werden muß.

Anmerkung. Die obigen Regeln haben Geltung nur für die reife Sprache mit vollständig durchgeführter Satzunterordnung und dem entsprechender relativer Zeitgebung. So ist der enge Gebrauch des Imperfekts als eines lediglich relativen Tempus nicht ursprünglich, sondern ein Produkt der Entwicklung, und Reste eines früheren Gebrauchs, wo es allgemein zur Bezeichnung der Aktionsart gedient haben muß, sind in der Umgangssprache und der dieser nahestehenden literarischen (Plautus) erhalten geblieben. Ähnliches gilt vom Futurum II.

Die Bindung des Tempus im Nebensatze durch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Tempus des Hauptsatzes, die sog. Consecutio temporum, ist nichts anderes als die Durchführung der bezogenen Zeitgebung. Die Abweichungen zwischen dem Deutschen und Lateinischen in der Zeitgebung der Nebensätze beruhen darauf, daß die bezogene Zeitgebung im Lateinischen strenger durchgeführt ist; doch kommt vereinzelt auch das Gegenteil vor.

1. Indikativische Nebensätze: Bei den Iterativ- und futurischen Sätzen wird die Vorzeitigkeit der Handlung des Nebensatzes im Lateinischen zum Ausdruck gebracht, im Deutschen nicht. (Doch findet sich auch im Lateinischen gelegentlich noch absolute Zeitgebung, z. B. bei Nepos, Ep. 4, 3 *nisi confestim id facis, tradam te magistratui* und sogar in der genauen Sprache der Gesetze *qui cepit* statt *ceperit.*) Dagegen ist absolute Zeitgebung, während sich im Deutschen bezogene findet, beibehalten in den Sätzen mit *ut, ubi, postquam, cum primum.* Das Praesens bei *dum* = während erklärt sich wohl daraus, daß hier ursprünglich die Aktionsart bezeichnet wurde und weder absolute noch bezogene Zeitgebung eintrat. Bei *dum* = bis, *antequam* und *priusquam* findet sich gemischt absolute (Praes. und Perf.) und bezogene Zeitgebung (Fut. II). Ob bei *cum* coincidens absolute oder bezogene Zeitgebung vorliegt, ist strittig.

2. Konjunktivische Nebensätze (eigentliche *consecutio temporum*). Schwierigkeit machte hier der Ausdruck der Nachzeitigkeit. Sie konnte nur durch Umschreibung erfolgen. Wenn keine periphrastische Form zur Verfügung stand, wurde zur Stellvertretung die Form der Gleichzeitigkeit herangezogen und die Nachzeitigkeit durch Zusätze wie *brevi, mox* kenntlich gemacht. Wo der Zukunftsbegriff schon im übergeordneten Satze ausgedrückt war, erschien die Bezeichnung der Nachzeitigkeit unnötig und unterblieb, auch wenn sie möglich war. Der sog. Ersatz der Futura ist nichts als der regelrechte Ausdruck der Gleichzeitigkeit und Vorzeitigkeit. Die Consecutio wurde um so strenger beobachtet, je enger der Zusammenhang des Nebensatzes mit dem Hauptsatze war, vornehmlich also in den innerlich abhängigen Sätzen. Am lockersten ist das hypotaktische Gefüge bei den Konsekutivsätzen. Doch herrscht hier durchaus nicht etwa regellose

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Willkür, und es ist unrichtig oder doch sehr oberflächlich, zu sagen, daß die Konsekutivsätze nicht an die Consecutio gebunden seien. Ihre Tempusgebung hängt davon ab, ob die Handlung des Folgesatzes nach der Zeit des Sprechenden oder der Handlung des übergeordneten Satzes orientiert wird. Im ersteren Falle tritt absolute Zeitgebung ein: *Demosthenes tam disertus erat, ut nemo eum eloquentia adaequaverit,* in letzterem bezogene, bzw. die Consecutio: *Demosthenes tam disertus erat, ut nemo eum eloquentia adaequaret.*

Nur scheinbar und durch den ursprünglich verbalen Charakter der Konjunktion vollständig erklärt ist die Tempusgebung in Concessivsätzen nach *licet* (und öfter nach *quamvis*).

In durchgefugter indirekter Rede ist die konsequente Durchführung der Consecutio selten. Für Caesar kann als Gesetz aufgestellt werden: In der oratio obliqua darf überall der Konjunktiv desjenigen Tempus stehen, das in unabhängiger Rede stehen würde. Hängt aber die oratio obliqua von einem Präteritum ab, so steht zunächst fast stets präteritale Zeitfolge, und diese kann in der ganzen oratio obliqua beibehalten werden; Caesar (noch mehr die Schriftsteller der silbernen Latinität) springt aber auch ohne ersichtlichen Grund von einer Rektion in die andere über.

Modi im einfachen Satze.

I. Behauptungssätze. Das Verbum finitum steht:

a) im Indikativ, wenn die Behauptung als wirklich (Mein Bruder kommt),
b) im Konjunktiv Potentialis, wenn sie als möglich (Mein Bruder dürfte kommen = käme),
c) im Konjunktiv Irrealis, wenn sie als nicht wirklich hingestellt wird (Mein Bruder würde kommen = käme . . . wäre gekommen).

Im Deutschen ist Potentialis und Irrealis nicht geschieden (die Unterscheidung mit „dürfte“ und „würde“ ist gekünstelt), ursprünglich auch nicht im Lateinischen. Es gab in älterer Zeit nur einen Modus dafür, den der Bedingtheit (Condicionalis), für die Gegenwart den Konj. Praes., für die Vergangenheit den Konj. Imp.; die Konjunktive der Tempora hatten die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihren Indikativen entsprechende Geltung. Also *dicat* (oder mit Aoristperfektum *dixerit*) *quis* = man könnte sagen (jetzt), *diceres* = man hätte sagen können (früher). Ebenso dubitativ: *quid faciam* = was soll ich (jetzt) tun; *quid facerem* = was sollte ich (früher) tun, hätte ich tun sollen.

Bei dem Potentialis und Dubitativus hat es damit sein Bewenden gehabt, anders beim Irrealis und dem als unmöglich vorgestellten Wunsche. Spuren der ursprünglichen Verwendung des Imperfekts für die Vergangenheit finden sich noch bei Cicero: *si meis incommodis laetabantur, urbis tamen periculo commoverentur* = sie hätten sich sollen bewegen lassen (pro *Sest.* 25, 5), *nam si esset, unde id fieret, faceremus* (Ter. Adelphi 106/07) = wir hätten es getan. Allmählich aber trat eine Verschiebung ein: Was in der Vergangenheit hätte geschehen können oder sollen, stellte sich vom Standpunkt der Gegenwart als nicht geschehen dar; der Konjunktiv Imperfecti wurde so Irrealis bezw. Ausdruck des unerfüllbar vorgestellten Wunsches der Gegenwart, und nun wurde zum Ausdruck eines Irrealis oder unerfüllten Wunsches der Vergangenheit als Ergänzung das Plusquamperfektum herangezogen.

Die gleiche Verschiebung hat in den mit den Wunschsätzen eng zusammenhängenden hypothetischen Perioden stattgefunden. Der Conj. Imp., zunächst nur Potentialis der Vergangenheit, verdrängte als Ausdruck der Nichtwirklichkeit den noch bei Plautus so üblichen Conj. Praes. und ließ ihm nur den Ausdruck der Möglichkeit; zur Ergänzung für die Vergangenheit trat dann wieder der Conj. Plusquamp. ein. Was bei Plautus (Aul. 523) *compellarem ego illum, ni metuam* heißt, würde bei Cicero lauten: *allocutus eum essem, nisi metuerem.*

Der Conj. potentialis ist nur in der hypothetischen Periode gewöhnlich, im einfachen Satze wenig gebräuchlich, offenbar wegen der Möglichkeit der Verwechslung mit dem Optativus und Hortativus. Daher stehen statt des deutschen Potentialis Umschreibungen wie *fratrem venturum esse puto* = „mein Bruder dürfte kommen“ oder der Indikativ (bei den Ausdrücken des Müssens und Könnens etc.).

II. Fragesätze. Zu unterscheiden sind einfache Fragen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Wahlfragen. Das Verbum finitum eines Fragesatzes kann stehen a) im Indikativ, b) im Konjunktiv (potentialis, irrealis, dubitativus). Den Konjunktiv erhalten 1. Fragen des zweifelnden Entschlusses: *quid faciam, facerem* (dubitativ deliberativ), 2. Fragen mit negativem Sinn: *quis dubitet* = *nemo dubitet* (potential), 3. Fragen des gereizten Widerspruchs: *ego tibi irascerer?* (irreal), in denen auch *ut*, statt deren auch der Infinitivus indignantis stehen kann.

Herkunft und ursprüngliche Bedeutung der Fragepartikeln *ne* (Negation?), *num* (= nicht zu irgend einer Zeit oder = *nun* = νυν), *nonne* (aus *non-ne* oder *num-ne*) ist noch zu sehr umstritten, um zur Erklärung des Gebrauchs mit Sicherheit herangezogen werden zu können. Die ursprüngliche Bedeutung von *utrum* ist zu gewinnen aus Sätzen wie: *utrum* (was von beiden) *pluris aestimemus pecuniam Pyrrhi an continentiam Fabricii? an* ist hervorgegangen aus *at-ne* = doch nicht etwa, doch wohl nicht; es setzt einen folgenden Gedanken in gegensätzliche Stellung zu einem vorhergehenden. Daraus erklärt sich sowohl der Gebrauch in der Wahlfrage: *maneam an fugiam?* = soll ich bleiben? fliehen soll ich doch wohl nicht? als in der einfachen, der argumentierenden wie spezialisierenden Frage, ferner die Verschiedenheit in *vincemur! an pares eis sumus* = wir sind ihnen, glaube ich, nicht gewachsen, und *haud scio an pares eis simus* = wir sind ihnen, glaube ich, gewachsen, wo *haud* und *ne* sich gewissermaßen aufheben; endlich der Indikativ nach *fortásse* aus *forte at ne sis* (älter *fortassis*), der Konjunktiv nach *forsitan* = *fors sit an* (*forsan*).

III. Begehrungssätze, negiert Abwehrsätze, daher Negation *ne*. Die Modi sind Imperativ, Conj. hortativus (prohibitivus) und Optativus. Im lateinischen Conj. sind alter Conj. und Opt. (*videam, sim, edim*) zusammengeflossen; der jussive Gebrauch geht auf den ursprünglichen Conj., der optativische auf den ehemaligen Optativ zurück; eine Scheidung im einzelnen aber ist nicht mehr oder heute noch nicht möglich. Der Conj. Perfecti (*ne feceris*) im Prohibitivus und verneinten Wunschsatze erklärt sich aus der zeitlosen Natur des Aorist-Perfektums. Nur selten findet sich in diesem Gebrauch das Perfekt der Deponentia (*ne sis admiratus*), offenbar weil die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

periphrastische Bildung die aoristische Bedeutung ursprünglich nicht hatte und auch später immer als perfektisch empfunden wurde.

Der Conj. concessivus ist zum optativischen Conj. zu rechnen, hat aber auch andere Entstehung (s. u.). Im einfachen Satze braucht er nicht besonders behandelt zu werden, da er hier so gut wie gar nicht vorkommt, ein Concessivsatz ohne Nachsatz überhaupt nicht gedacht werden kann.

Bemerkenswert ist der häufige Gebrauch des Ind. Fut. statt des Konjunktivs:

1) dubitativ — *quid viro meo respondebo misera?*

2) concessiv — *laudabunt alii claram Rhodon,*

3) potential — *verbum hoc hercle verum erit* (*εἴη ἂν ἀληθές*),

4) hortativ — *venies hodie.* Auch in der Syntax zeugen also viele Reste von der ehemaligen Identität von Futurum und Konjunktiv, die die Formenlehre lehrt.

Modi im zusammengesetzten Satze.

1. Beiordnung. Die ursprünglichste Art der Mitteilung ist die Anreihung der in Satzform gebrachten Gedanken ohne jede Verknüpfung; die Umgangssprache verfährt noch heute so: Ich gehe nicht aus; ich bin krank. Die Sonne scheint; laßt uns spazieren gehn! Durch den Ton, durch Pausen, ev. durch Gesten wird dabei die Beziehung der Sätze zu einander deutlich gemacht, falls es nötig erscheint. Solcher Satzbau findet sich noch vielfach in der alten Latinität, besonders bei Cato, aber auch noch in der klassischen Latinität in Ciceros Briefen, und bei der Anreihung von Imperativen ist das Asyndeton immer üblich geblieben. Das Bestreben, das Verhältnis der Sätze deutlicher zu kennzeichnen, schuf die Konjunktionen, wie dem Wunsche, die Beziehung der Wörter zu einander deutlicher als durch den bloßen Kasus zu bezeichnen, die Präpositionen ihre Entstehung verdanken. Wie diese gehen die Konjunktionen meist auf Adverbia zurück, die ihrerseits wieder Kasus von Substantiven, Adjektiven und Pronomina sind. Besonders eng ist der Zusammenhang der Konjunktionen mit den Pronominaladverbien bezw. adverbial gebrauchten Kasus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

pronominaler Stämme, z. B. *que, quoque, quidem, quam, quum, quando, quod, quia, quo.*

Ein Teil der Konjunktionen ist bereits indogermanischer Gemeinbesitz, z. B. *et* = ἔτι, *autem* zu griechisch αὖ, der größere italische Neuschöpfung. Doch ist die Zurückführung auf die Grundform und deren ursprüngliche Bedeutung oft strittig, der Bedeutungswandel, auch wo die zugrundeliegende Form klar ist, nicht befriedigend zu erklären. Die Zahl der Konjunktionen, bei denen historische oder vergleichende Betrachtung das Verständnis des Schülers fördert und deshalb in die Schulgrammatik gehört, ist daher nicht groß. Von beiordnenden Konjunktionen dürften das etwa sein: *at que* aus *ad-que* = und dazu; *ac* synkopiert aus *atque* über *atc* wie *nec* aus *neque, seu* aus *sive, neu* aus *neve* — *non* aus *n'oenum*= „nein" aus „n(icht) eines" — *etiam* aus *et -iam* = und jetzt — *sed* zusammenhängend mit *se-(seiungo)* entspricht genau deutschem „sondern" — *ceterum* Acc. Sing. Neutr. = übrigens — *vel* = 2. Sing. Imperativi von *volo* = wolle, entspricht also genau deutschem „wohl" in der Herkunft und teilweise auch in der Bedeutung, z. B. *Homerus vel summus poeta* = wohl der größte Dichter — *verum* Acc. Sing. Neutr., *vero* Abl. Sing.; der Bedeutungswandel zu „aber" entspricht dem deutschen „zwar" aus *ze wâre* — *ergo* aus *e-rego* (*regione*) = aus der Richtung; der Bedeutungswandel ist ähnlich wie bei „von wegen" — *itaque* = „und so", daher an erster Stelle. — *igitur* aus *quid agitur?* ist nicht ganz sicher; die älteste Bedeutung ist „dann, darauf"; auch steht es in alter Zeit und wieder bei Sallust und Tacitus an erster Stelle. — *utinam* aus *uti-nam*, wobei *nam* noch seine ältere verstärkende Bedeutung hat = doch.

Unterordnung. Bei der ursprünglichen Anreihung wie bei der Beiordnung durch Konjunktionen werden die Gedanken und ihr Ausdruck, die Sätze, als gleichwertig hingestellt. In vielen Fällen sind sie das aber nicht. In dem Satzgefüge „Ich gehe nicht aus; ich bin krank" kommt es dem Sprechenden hauptsächlich auf die Mitteilung an „Ich gehe nicht aus", die Begründung kann ausfallen. Dem Bestreben, solchem Verhältnis Ausdruck zu geben, entsprang die Unterordung. Der Übergang von Beiordnung zur Unterordung vollzog sich am

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

leichtesten und ist am besten zu veranschaulichen in Fällen, wo ein Begehrungssatz mit einem Aufforderungssatz zusammengestellt, ein Fragesatz zu einer Aussage in Beziehung gesetzt wurde. Sätze wie „*diu vivat volo*“, „*peto a vobis ne hoc obliviscamini*“ „*metuo ne veniat*“, „*qui tacet consentire videtur*“, „*quo me vertam nescio*“ waren zum Teil noch ursprünglich parataktisch empfunden, lassen sich jedenfalls noch so auffassen. Die entsprechende Interpungierung genügt, das deutlich zu machen: „*diu vivat! volo*“, „*peto a vobis: ne hoc obliviscamini!*“ „*ne veniat! metuo* = (. . . . . ich bin in Angst davor)“ „*qui tacet? consentire videtur*“, „*quo me vertam? nescio*“.

In historischer Darstellung mußte bei solchen Verbindungen eine Personen- und Tempusverschiebung eintreten: Aus „*rogo : venias*“ wurde „*rogavi, (ut) veniret*“, neben „*sine! te exorem*“ (laß es zu! ich möchte dich erbitten) trat „*sivi viverent*“, und der erste Schritt zur Hypotaxe war getan. Der zweite war eine Änderung des Modus im untergeordneten Satze, indem nach Analogie von „*quid faciam* (*quid facerem*)? *nescio*“ aus „*quaesivit: cur venis* (*venisti*)“ „*quaesivit cur venirem* (*venissem*)“ wurde, der Konjunktiv seinem Namen entsprechend der Ausdruck einer engeren Verbindung wurde.

Die indirekten Fragesätze bedurften keines anderen Merkmals der Abhängigkeit als des in ihnen immer allgemeiner werdenden, in der klassischen Sprache fast allein üblichen Konjunktivs; für die in Abhängigkeit tretenden Aussagesätze oder richtiger statt ihrer wurde die Konstruktion des A. c. I. allgemein; für die übrigen abhängigen Sätze schuf die Sprache als Kennzeichen der Unterordnung besondere Wörter, das Relativpronomen und die unterordnenden Konjunktionen.

Die Unterscheidung von Relativsätzen und Konjunktionalsätzen ist historisch unbegründet, denn die wichtigsten unterordnenden Konjunktionen sind direkt vom Relativum bezw. dem Relativstamm abgeleitet (*quod, quia, quom, quam, quamquam, quor, quo*) oder aus diesem und anderen verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetzt (*quoniam, postquam, antequam, priusquam, quamvis, quamdiu, quando, quasi, quare, quoad, quatenus, quominus, quin* aus *qui-ne*). Ursprüng-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

liche Relativ-(Interrogativ-)partikeln sind *ut* und *ubi*, erstarrte Kasus *modo* und vielleicht *dum*, erstarrte Verbalformen *licet* und in Verbindung mit *quam*: *vis* und *libet*.

Die zu unterordnenden Konjunktionen gewordenen Wörter gehörten im Lateinischen in den weitaus meisten Fällen schon von Anfang an dem Satze an, der später Nebensatz wurde, so alle vom Relativstamm abgeleiteten. Außerhalb des späteren Nebensatzes standen ursprünglich *sin*, wenn dieses wirklich aus *si-ne* abgeleitet ist und „wo nicht" bedeutet, sowie *licet*. (Häufiger ist das im Deutschen, wo „daß" = das, „indem" „nachdem" zuerst im später übergeordneten Satze ihre Stellung hatten und erst durch die Subordinierung in den Nebensatz rückten.) Endlich sind die Konjunktionen zusammengesetzt aus zwei Wörtern, von denen das eine im späteren Hauptsatze, das andere im späteren Nebensatze seine Stellung gehabt hatte, z. B. *tamquam*, *simulac*, *postquam*, *priusquam*, *antequam*.

Das lateinische Relativpronomen ist aus dem Interrogativum hervorgegangen (weniger wahrscheinlich ist die Ableitung vom Pronomen indefinitum). Die Entstehung veranschaulichen Beispiele (Schmalz, lat. Syntax) wie: „*argentum — quod argentum? — habes — condonamus te*" (Terenz Phorm. 947) oder „*quo famem tolerarent? nihil erat*". So erklärt sich die im Lateinischen so gewöhnliche sog. Wiederholung des Substantivs beim Relativum, stellt sich ferner der Konjunktiv in den konsekutiven und finalen Relativsätzen als ursprünglich dar und erscheint endlich der Gebrauch des relativischen Anschlusses einschließlich der sog. relativischen Verschränkung als eine neue Entwicklung auf den alten Bahnen ursprünglicher Selbständigkeit (cf. Cauer, Gramm. mil. p. 122 f.); d. h. der Relativsatz ist ein wirklicher Hauptsatz, der denn auch in der indirekten Rede in den A. c. I. tritt, und wir empfinden ihn nur als untergeordnet, weil uns die Form der Anknüpfung als subordinierend geläufig ist.

Darauf, daß die lateinischen Relativsätze aus Interrogativsätzen entstanden sind, während die deutschen teils aus diesen, teils aus Demonstrativsätzen hervorgegangen sind, beruht eine Schwierigkeit, die dem Schüler viel zu schaffen macht,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß nämlich im Lateinischen vielfach als indirekter Fragesatz aufgefaßt und behandelt wird, was im Deutschen Relativsatz ist. Zur Unterscheidung empfiehlt es sich nach Cauers Rezept (Gramm. mil. p. 46) das frühere Verhältnis wiederherzustellen, d. h. den Nebensatz unabhängig zu betrachten. Läßt er sich sinngemäß in eine direkte Frage verwandeln, so wird er im Lateinischen als indirekter Fragesatz behandelt. Treffende Beispiele sind: *Ulixes cum apud procos mendicaret, facile exploravit quae volebat, sed omnes celavit quid vellet,* oder auch: *nescio quod interrogatus sum, quamquam scio quid interrogatus sim* = die Antwort kann ich nicht geben, obwohl ich die Frage verstanden habe.

Die Modi in Nebensätzen. Das Naturgemäße war, daß bei der Unterordnung der nunmehrige Nebensatz den Modus behielt, den er als selbständiger Satz gehabt hatte, und das war auch durchaus die Regel. So erscheinen im Indikativ die objektiv beschreibenden Relativsätze, die reinen Temporal- und Kausalsätze (außer den mit *cum* historicum und *cum* causale eingeleiteten), die sogenannten realen Bedingungssätze, ein Teil der Konzessivsätze, im Altlateinischen auch noch viele indirekte Fragesätze.

Ursprünglich konjunktivisch sind, weil entstanden aus

1. indirekten Fragesätzen (dubitativen deliberativen), die Sätze mit *quin*: *Quin fuerint ante Homerum poetae? non est dubium. — Quin ad diem decedam? nulla causa est;*
2. aus Begehrungssätzen:
   a) Finalsätze inkl. finale Relativ- und Temporalsätze: Plaut. Poen. 1018 *Ut scias nunc! dehinc latine iam loquor. — Ne hoc obliviscamini! peto a vobis. — Serit arbores; quae alteri saeculo prosient!*
   b) Sätze nach den Verbis timendi und impediendi: *Ne opprimamur! periculum est. — Ne nova per vos praescripta instaurata esse videantur! cavete iudices.*
   c) Wunschsätze in bedingender Form nach *dum, modo, dummodo, dum ne, modo ne.*
   d) Potentiale und irreale Bedingungssätze: *O mihi praeteritos referat si Juppiter annos! . . . non ego nunc dulci*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

amplexu divellerer usquam. — Si tacuisses! philosophus mansisses.

e) Die allerdings späten, hauptsächlich erst seit ciceronianischer Zeit gebräuchlichen Konzessivsätze mit *ut, ne, licet.*

Sollte mit der äußerlichen Unterordnung auch eine innerliche Abhängigkeit ausgedrückt, der Nebensatz als im Sinne des handelnden Subjekts gesprochen bezeichnet werden, so bot sich dazu die Verwandlung des Indikativs im Nebensatze in den Konjunctiv. Auf diese Weise trat neben *noctu ambulabat Themistocles, quod somnum capere non poterat* ein *quod somnum capere non posset;* aus *Horatius Cocles impetum hostium sustinuit, quoad ceteri pontem interruperunt* wurde im Sinne des Horatius — *quoad ceteri interrumperent;* ebenso heißt es im Sinne Caesars: *Caesar prius ad hostium castra pervenit, quam quid ageretur Germani sentire possent.* In solchen „innerlich abhängigen" Sätzen war der Konjunktiv der Ausdruck der Abhängigkeit, wurde als solcher nun immer mehr angewandt, um die Abhängigkeit auszudrücken, ohne daß ein innerer Grund für uns erkennbar wäre. Das gilt besonders von dem Konjunktiv nach *cum* historicum. Ursprünglich ist er jedenfalls nicht; denn bei Plautus steht *quom* in allen Bedeutungen mit dem Indikativ, auch bei Terenz ist er noch die Regel, wenn schon bei ihm der Konjunktiv einzudringen beginnt. Ebenfalls nicht ursprünglich ist der Konjunktiv nach *cum* causale und nach dem Stande der heutigen Forschung auch nicht befriedigend zu erklären. Naturgemäß ist der Konjunktiv nach *non quod, non quo,* weil der durch sie eingeführte Grund nur hypothetisch, in Wirklichkeit nicht geltend ist. Die Wendungen *est quod, habeo quod* qualifizieren sich als konsekutive Relativsätze; ausgegangen ist der Konjunktiv hier von den negierten Wendungen: *non est quod.* Für einen Teil der Konsekutivsätze gilt wohl Dittmars Ableitung aus der unwilligen Frage, z. B. *quis est tam demens, ut sua voluntate maereat?* Auch weist dahin der Übergang des interrogativen *quin* in konsekutive Bedeutung; doch ist damit der allgemeine Gebrauch des Konjunktiv in Folgesätzen, auch bei tatsächlicher Folge, nicht genügend aufgeklärt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese wie andere Schwierigkeiten hängen damit zusammen, daß eben Sätze, die in der reifen Sprache derselben Satzgattung angehören, durchaus nicht immer denselben Ursprung haben So sind die Kausalsätze mit *quod* und *quia* direkt aus Relativsätzen mit vorausgehendem, später meist weggelassenem Demonstrativum hervorgegangen, dagegen die mit *cum* eng verwandt mit Temporalsätzen. *Cum* causale hat demnach im Lateinischen dieselbe Entwicklung durchgemacht wie das deutsche „weil", das noch Schiller im Tell temporal empfindet und gebraucht: „und, weil ich ferne bin, führe du mit klugem Sinn das Regiment des Hauses". Für die unter dem Namen Konzessivsätze zusammengefaßten Sätze läßt sich mindestens ein dreifacher Ursprung vindizieren: 1. aus Konditionalsätzen [*et-si, etiam-si, tame(n-e)tsi*], 2. aus kausalem Verhältnis, z. B. Ter. Heaut. 897: *Quam ob rem nescio. Equidem miror, qui alia tam plane scias* (cf. Cauer, Gramm. mil. p. 54), 3. aus Anknüpfung an den Typus der Wunschsätze, s. o.

Andrerseits beschränkte sich auch die reife Sprache nicht darauf, ein logisches Verhältnis immer in der eigens dafür ausgebildeten Satzform zum Ausdruck zu bringen, sondern wählte dazu häufig sehr mannigfache Formen. Beispielsweise können Relativsätze, selbständige Fragen, selbständige Aussagen, Imperative, Wunschsätze durchaus konditionalen Sinn haben (Cauer, Gramm. mil. p. 140 ff.). Ein Satz wie: „Wenn er kommt, werde ich mich freuen" kann ebenso wohl temporal als konditional gefaßt werden; in der alten Latinität, besonders bei Plautus, schillert *quom* sehr häufig zwischen temporaler und kausaler Bedeutung, z. B. Men. 29: *Nam ego illum corruptum duco, quom his factis studet.* Capt. 353/54: *Di tibi omnes omnia optata offerant, quom me tanto honore honestas,* Capt. 617, 900 und anderwärts. Im Deutschen zeigt außer „weil" auch „jetzt wo" ein solches Schwanken zwischen temporaler und kausaler Bedeutung, im Lateinischen noch *quoniam* und *dum.*

Es geht daraus hervor, wie die übliche Einteilung der Moduslehre nach Satzarten, die die Schulgrammatiker angenommen haben, zweifelhaften Wert hat und das richtige Ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ständnis sprachlicher Erscheinungen vielfach verdunkelt. Dieses wird vielmehr gewonnen, wenn von der Bildung und ursprünglichen Bedeutung der Konjunktionen ausgegangen und gezeigt wird, wie sich der Bedeutungswandel bei ihnen entwickelte und die von ihnen eingeleiteten Sätze sich nach der temporalen, kausalen, konditionalen, adversativen Seite hin differenzierten. Das ist in diesen Blättern natürlich nicht im einzelnen auszuführen; es braucht dessen auch nicht, da es in den neueren wissenschaftlichen Grammatiken, z. B. bei Stolz-Schmalz geschieht und hier alles für den Schulgebrauch Wichtige zusammengestellt ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ständnis erdunkelt. Dieses
wird vi ng und ursprüng-
lichen F ngen und gezeigt
wird, v hnen entwickelte
und die nach der tempo-
ralen, k eite hin differen-
zierten. icht im einzelnen
auszufü , da es in den
neueren z. B. bei Stolz-
Schmal n Schulgebraueh
Wichtig

© The Tiffen Company, 2007
TIFFEN Gray Scale
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
R G B W G K C Y M

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf